

Synopse

**Gilt für das Gebührenjahr 2002**  
**Beitrag- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal vom 19. Dezember 1989**

**Alte Fassung**

§ 2 Abs. 1

Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Abwasserbeseitigungssatzung beträgt 2,2721 EUR/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

§ 2 Abs. 3

Der für Schmutzwasser gemäß § 22 Abs. 4 Abwasserbeseitigungssatzung verminderte Jahresgebührensatz beträgt 0,8846 EUR/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

**Neue Fassung**

§ 2 Abs. 1

Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Abwasserbeseitigungssatzung beträgt 2,1253 EUR/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

§ 2 Abs. 3

Der für Schmutzwasser gemäß § 22 Abs. 4 Abwasserbeseitigungssatzung verminderte Jahresgebührensatz beträgt 0,8355 EUR/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.